



Datum: 5. Juli 2024
Zahl: 902-1/2024/NTVA
Auskünfte: Kaltenbrunner Karin

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Juli bis 16. Juli 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.trebesing.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold; Bürgermeister

Amtstafel Trebesing:

angeschlagen am 09.07.2024

abgenommen am 17.07.2024

